



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1784 a d. Landeshauptstadt München Auf den Schrederwiesen (westl.), Schropfenwiesenstr. (nördl.), Dachauer Str. B 304 (östl.), Autobahnring München – Nord BAB A 99 (südl.) v. 7. Juli 2010</i>	185
<i>Bekanntmachung d. 1. Nachtragshaushaltssatzung d. Landeshauptstadt München f. d. Haushaltsjahr 2010</i>	186
<i>Grundsteuer- u. Gewerbesteuvorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. August 2010</i>	187
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	188
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	189
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	189

**Bekanntmachung  
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung  
Nr. 1784 a  
der Landeshauptstadt München  
Auf den Schrederwiesen (westlich),  
Schropfenwiesenstraße (nördlich),  
Dachauer Straße B 304 (östlich),  
Autobahnring München-Nord BAB A 99 (südlich)  
vom 7. Juli 2010**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 05.05.2010 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1784 a als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 7. Juli 2010

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

**der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat die Landeshauptstadt München am 23. Juni 2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

**I.**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	55.361.000	000	4.275.668.400	4.331.029.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	000	47.000.000	4.859.647.100	4.812.647.100
und der Saldo (Jahresergebnis)	102.361.000	000	- 583.978.700	- 481.617.700
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
<b>a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von</b>	55.361.000 000 102.361.000	000 47.000.000 000	3.874.249.800 4.010.954.100 - 136.704.300	3.929.610.800 3.963.954.100 - 34.343.300
<b>b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von</b>	1.039.400 33.186.600 000	000 000 32.147.200	518.225.600 915.471.600 - 397.246.000	519.265.000 948.658.200 - 429.393.200
<b>c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von</b>	30.000.000 000 30.000.000	000 000 000	300.000.000 86.000.000 214.000.000	330.000.000 86.000.000 244.000.000
<b>d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von</b>	100.213.800	000	- 319.950.300	- 219.736.500

**§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 300.000.000 € um 30.000.000 € erhöht und damit auf 330.000.000 € neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ sind nicht vorgesehen.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchener Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.

- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchener Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2009 bis 31. August 2010 sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 439.813.000 € um 130.164.000 € erhöht und damit auf 569.977.000 € neu festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ werden nicht festgesetzt.
- (6) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2009 bis 31. August 2010 werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- 1. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

	erhöht	vermindert	gegenüber	auf nunmehr
	um v. H.	um v. H.	bisher v. H.	v. H.

Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

45	490	535
----	-----	-----

- b) für die Grundstücke (B)

45	490	535
----	-----	-----

- 2. Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird nicht geändert.

**§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden nicht beantragt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2009 bis 31. August 2010 wird nicht geändert.

**§ 6**

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 1. September 2009 bis 31. August 2010 erfolgten bereits im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2009/2010 entsprechend weiter.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

**II.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 ist hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite nach § 2 Abs. 1 und der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 Abs. 1 mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 08. Juli 2010 (Nr. 12.2 -1512 LHM NHPI 01.10) rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Sonstige Genehmigungen waren nicht erforderlich.

**III.**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 der Landeshauptstadt München liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 02. August 2010 mit 10. August 2010 montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Rathaus, Marienplatz, Zimmer Nr. 171/I. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 19. Juli 2010  
Landeshauptstadt München  
Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. August 2010**

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das III. Quartal 2010 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

**16. August 2010**

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die - im letzten Bescheid angeführte - **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

*Abschließend noch ein Hinweis:*

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

---

### Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

---

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

### Für Überweisungen aus dem Ausland:

Postbank München	IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03	BIC: PBNKDEFF
Stadtsparkasse München	IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00	BIC: SSKMDEMM
HypoVereinsbank München	IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00	BIC: HYVEDEMMXXX

---

München, 15. Juli 2010                      Stadtkämmerei  
Kassen- und Steueramt

---

### Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 25	70088612	Pajor NL Renate
Geschäftsstelle 57	57320517	Wehner Thomas
Geschäftsstelle PB 02	902434174	Seidl Max
Geschäftsstelle PB 02	902511500	Seidl Max
Geschäftsstelle PB 23	23547086	Budig Anneliese

Es wurde am 14.07.2010 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 14.07.2010 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 14.10.2010 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 14. Juli 2010                      Stadtsparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

### Kraftloserklärung verloren gangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 14.04.2010 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 14.07.2010 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 27	3000616916	Osipidis Spartakos
Geschäftsstelle 82	115382723	Herrmann Helmut
Geschäftsstelle SM2	2073542	Landmann Sigrid Irntrud

München, 14. Juli 2010  
Stadtsparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

gebung und Rechtsprechung vom 1.12.2009, insbesondere die Neufassung der Energieeinsparverordnung (EnEV), die Neufassung der Heizkostenverordnung, die Betriebskosten- und Wohnflächenverordnung sowie zahlreiche Entscheidungen des BGH.

Die Muster und Verträge sind auch auf der beigefügten CD-ROM zu finden und können in die eigene Textverarbeitung übernommen werden. Zudem bietet die CD-ROM die einschlägigen Gesetzestexte.

**Meister, Burkhardt W.; Martin H. Heidenhain und Joachim Rosengarten: The German Limited Liability Company... Die deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung... - 7., überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XX, 197 S. (German law accessible) ISBN 978-3-406-59185-3; € 64.-**

Das Werk enthält eine einführende Darstellung in das Recht der deutschen GmbH in englischer Sprache. Aufgegriffen werden Themen wie Gründung der GmbH, Kapital der GmbH, Gesellschafter, Geschäftsführer, das Geschäftsjahr, Minderheitenschutz, Auflösung der GmbH sowie Fragen des Steuerrechts. Der zweite Teil ist eine synoptische Gegenüberstellung des deutschen GmbH-Gesetzes und der englischen Übersetzung. Der 3. Teil enthält sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache das Muster eines Gesellschaftsvertrages einer GmbH, Dokumente zur Gründung einer GmbH und die Gliederung der Bilanz einer GmbH.

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Patent-, Marken- und Urheberrecht. Leitfaden für Ausbildung und Praxis. Begr. v. Volker Ilzhöfer. Fortgef. v. Rainer Engels. - 8. Aufl. - München: Vahlen, 2010. XXX, 461 S. (Vahlen Lehrbuch) ISBN 978-3-8006-3727-0; € 33.-**

Das Werk gibt einen Überblick über die neueste Fassung des Patentgesetzes, des Markengesetzes sowie des Urheberrechtsgesetzes. Der Leitfaden beleuchtet für alle die Schutzrechte, deren Anmeldung, Verletzung und Position im Rechtsverkehr. Die aktuelle Neuauflage berücksichtigt das Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts, das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums. Die neue höchstrichterliche Rechtsprechung ist eingearbeitet. Zahlreiche Ablaufpläne, Tabellen und über siebzig Fälle mit Lösungen zu der Rechtsmaterie runden das Lehr- und Praktikerbuch ab.

**Das Vermieter-Praxishandbuch. Von Rudolf Stürzer, Michael Koch, Birgit Noack und Martina Westner. - 5., aktual. Aufl. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2010. 464 S. 1 CD-ROM (Haufe Praxisratgeber) ISBN 978-3-448-10111-9; € 29,80.**

Der Ratgeber gibt dem Vermieter Hilfestellung, schon bei der Gestaltung des Mietvertrages, die bestehenden Spielräume auszuschöpfen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Entsprechend dem chronologischen Ablauf eines Mietverhältnisses erläutern die Verfasser zu jedem wichtigen Thema die Rechtslage und bieten dem Vermieter praxisingerechte Formulierungsvorschläge an. Der Band enthält zahlreiche Musterbriefe, Vertragsmuster und Formulare. Die Muster berücksichtigen den Stand von Gesetz-

**Sodan, Helge und Jan Ziekow: Grundkurs Öffentliches Recht. Staats- und Verwaltungsrecht. - 4., wesentl. überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XLIV, 797 S. ISBN 978-3-406-59541-7; € 32.-**

Der Band vermittelt das Basiswissen des Pflichtfachstoffes Öffentliches Recht. Er umfasst Verfassungsrecht (Grundrechte und Staatsorganisationsrecht), institutionelles Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht mit seinen Kernfächern Kommunal-, Polizei- und öffentliches Baurecht. Die Bezüge zum Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht sind berücksichtigt. Das Lernbuch enthält zahlreiche Übersichten, Aufbauhilfen und Fallbeispiele. Schwerpunkte der Überarbeitung bilden im Bereich Staatsrecht der Lissabon-Vertrag und das dazu ergangene Urteil des BVerfG sowie die Föderalismusreform II. Die Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt und die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB brachten Änderungen im Bereich Verwaltungsrecht. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand November 2009.

**Abschlussprüfung zur Mittleren Reife an der Hauptschule 2010. Bestimmungen zu den Prüfungen zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule. Bearb. von Alfons Voit. - 10. Aufl. - München: Maß, 2010. 74 S. ISBN 978-3-941948-16-7; € 17,90.**

Die Broschüre gibt konkrete Hilfestellung zu allen Aspekten der Durchführung der Prüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule.

Teil 1 des Heftes enthält Bestimmungen, Erläuterungen und Verfahrensweisen unter Berücksichtigung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) und relevanter KMS. Teil 2 und 3 enthalten alle am 18.11.2002 in die VSO neu aufgenommenen Bestimmungen zum Mittlere-Reife-Zug der Hauptschule sowie weitere Regelungen, Fakten und Informationen zum Mittlere-Reife-Zug der Hauptschule.

---

**Hakenberg, Waltraud: Europarecht. - 5. Aufl. - München: Vahlen, 2010. XVIII, 219 S. (Vahlen Lehrbuch) ISBN 978-3-8006-3760-7; € 22,90.**

Das Lehrbuch gibt einen Überblick über das Recht der Europäischen Union seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon mit wichtigen Neuerungen u.a.:

Die Abstimmungsgewichte zwischen den Mitgliedsländern werden neu verteilt. Das Vetorecht einzelner Länder wird in vielen Bereichen abgeschafft. Die Zuständigkeiten der Kommission werden erweitert, und das Parlament erhält ein stärkeres Mitspracherecht im Rechtsetzungsprozess. Der Vertrag von Lissabon ändert die beiden Kernverträge der EU, nämlich den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV). Der letztere heißt jetzt Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Zahlreiche Schaubilder, Zusammenfassungen, Fragenkataloge und Fallbeispiele verdeutlichen die Rechtsmaterie.

---

**Krug, Walter und Hanspeter Daragan: Die Immobilie im Erbrecht. - München: Beck, 2010. XXXVIII, 533 S. ISBN 978-3-406-59117-4; € 88.-**

Die Neuerscheinung informiert über die klassischen erbrechtlichen Fragen bei Eintritt eines Erbfall und stellt wegen der engen Verzahnung zur Thematik auch sachenrechtliche, grundbuchrechtliche und steuerrechtliche Fragestellungen dar. Die vorweggenommene Erbfolge ist im Rahmen dieser Publikation bewusst ausgenommen.

Die Themen einschließlich dem Prozessrecht werden systematisch behandelt. Muster, Formulierungsvorschläge und Berechnungsbeispiele unterstützen bei praxisnahen Lösungen. Das Werk berücksichtigt die Reform des Erbrechts und des Erbschaftsteuerrechts.

---

**Dalichau, Gerhard: SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung. Kommentar. - Grundwerk - Stand: April 2010 - Köln: Haarfeld, 2010. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-7747-0082-6; Grundwerk € 99.-**

Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ist im Schwerpunkt im Sozialgesetzbuch V geregelt. Seit der Einführung hat das SGB V mehr als 100 Änderungsgesetze erfahren. Durch ein Loseblattwerk kann die Aktualität der Kommentierung gewährleistet werden.

Während mit der 10. Lieferung die Überarbeitung der Vorschriften zum Datenschutz im Krankenversicherungsrecht im Mittelpunkt standen, werden mit der 11. Lieferung die Erläuterungen zu wichtigen Vorschriften des SGB V bezogen auf die Leistungen zur Verhütung von Krankheiten, betrieblicher Gesundheits-

förderung und Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren sowie der Förderung der Selbsthilfe, zu Leistungen der Früherkennung von Krankheiten sowie zur Krankenbehandlung und künstlichen Befruchtung aktualisiert. Zudem wurden im Band II §§ 303 - 305 SGB V überarbeitet.

Die Kommentierung wird durch eine Online-Datenbank ergänzt. Randsymbole in der Papiaerausgabe weisen auf die zusätzlichen Informationen in der Datenbank hin: ergänzende Vorschriften, eine umfangreiche Rechtsprechungsdatenbank sowie Materialien, Hintergründe und Auswirkungen zu den Gesetzesvorhaben.

---

**Schulordnung für die Volksschulen in Bayern - VSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). - 31. Aufl. - München: Maiß, 2010. 147 S. ISBN 978-3-941948-10-5; € 5,30.**

**Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern - VSO-F. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). - 10. Aufl. - München: Maiß, 2010. 180 S. ISBN 978-3-941948-09-9; € 8.-**

In den Schulordnungen sind die Texte aktualisiert worden. Die amtlichen Änderungen zu der Voraufgabe der VSO sind am Rand markiert und verweisen hiermit auf die aktuellen Neuregelungen.

Der Text der VSO-F ist mit einem Raster unterlegt, die entsprechenden Bestimmungen der VSO sind zur besseren Unterscheidung grau unterlegt.

Die Broschüren sind mit Anlagen ausgestattet und enthalten die einschlägigen Stundentafeln. Den Ausgaben jeweils vorangestellt ist das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Stand 22.7.2008.

---

**Rechtsschutzversicherung. Kommentar zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung. ARB 2000/2009 und 75. Begründet von Walter Harbauer, Bauer, Günter... - 8., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XLVII, 1205 S. ISBN 978-3-406-58528-9; € 98.-**

Der Standardkommentar erläutert zunächst erstmalig die §§ 125-129 VVG. Im Mittelpunkt der Kommentierung stehen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2000/2009. Die ARB 2009 werden speziell kommentiert, wenn Abweichungen von den ARB 2000 bestehen. Am Ende jeder Kommentierung wird auf eventuelle Unterschiede zu den ARB 94 hingewiesen. Teil C erläutert die ARB 75.

Die Neuauflage berücksichtigt alle Änderungen durch die VVG-Reform. Eine Synopse von angepassten ARB 2000 und ARB 75 zeigt die Veränderungen der letzten Jahre auf.

---

**Vogel, Georg und Hans-Joachim Dörbandt: SGB XI. Leistungsberechtigter Personenkreis. - 1. Aufl. - Sankt Augustin: Asgard-Verlag Hippe, 2010. 286 S. (CareHelix - Pflege; 3) ISBN 978-3-537-72803-6; € 19,90.**

Während im Band 2 aus der Reihe CareHelix die allgemeinen Grundsätze der Pflegeversicherung erörtert wurden, informiert der Band 3 welcher Personenkreis berechtigt ist, Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt bei einer klaren Abgrenzung der 3 Pflegestufen. Es wird dargestellt, welche Beeinträchtigungen als erheblich pflegebedürftig, als schwerpflegebedürftig und als schwerstpflegebedürftig nach dem SGB XI einzustufen sind. Es wird im Einzelnen auf die Verrichtungen bzw. Aktivitäten des täglichen Lebens eingegangen und in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass nur der verrichtungsbezogene Hilfebedarf maßgeblich ist, der aufgrund der Behinderung oder Funktionseinschränkung zwangsläufig anfallen muss.

Außerdem werden die Schwierigkeiten für den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bei der Begutachtung im häuslichen Umfeld angesprochen, insbesondere verpflichtet die neuere Gesetzgebung sowohl den MDK als auch die Pflegekassen innerhalb von bestimmten Zeiträumen ihre Entscheidung über eventuelle Pflegeleistungen zu treffen.

---

**Marberth-Kubicki, Annette: Computer- und Internetstrafrecht. - 2. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXV, 313 S. (Strafverteidigerpraxis; 4) ISBN 978-3-406-59505-9; € 49.-**

Das Werk informiert über die gesetzlichen Grundlagen und Erscheinungsformen des Computer- und Internetstrafrechts. Dabei thematisiert der Band u.a. Urheberrechtsverletzungen, grenzüberschreitenden Missbrauch, Haftungsfragen, Täterschaft und Teilnahme, Beweisgewinnung und Verhandlungsführung. Zudem können in einem Glossar technische Begriffe nachgeschlagen werden.

Die Neuauflage berücksichtigt die Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung, wie beispielsweise die Reform des Sexualstrafrechts oder die Änderungen im Urheberrecht.

---

**BRH-Taschenbuch 2010: Ratgeber für Versorgungsempfänger, Rentner und Hinterbliebene. Ansprüche kennen und ausschöpfen. Hrsg. von Wilhelm Schmidbauer und Nicole Banten. - Regensburg: Walhalla, 2010. 176 S. ISBN 978-3-8029-1369-3; € 15,50.**

Das Jahrbuch informiert die Pensionäre, Rentner oder Hinterbliebenen von ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes über die neuesten gesetzlichen Änderungen.

In der aktuellen Ausgabe informiert der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen u.a. über folgende Themen:

private Krankenversicherung und Basistarife; Pflegeversicherung; Sozialversicherung; Patientenverfügung; Versorgungsausgleich; Betreuungsrecht; Rentenbesteuerung/ Renten Anpassung; Kostenbeteiligung in Alten- und Pflegeheimen und Reform des Erbrechts.

Abgerundet wird der Band mit der Besonderen Monatslohnsteuertabelle 2010.

---

**Kostenordnung: Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Kommentar. - Von Friedrich Lappe... Begründet von Werner Korintenberg. - 18. Aufl. - München: Vahlen, 2010. XXI, 1272 S. ISBN 978-3-8006-3696-9; € 128.-**

Der umfassende Standardkommentar zur Kostenordnung informiert praxisnah über alle wichtigen Themen. Die Orientierungshinweise zum Gesetzestext erleichtern den Benutzern das Auf-

finden der entsprechenden Vorschriften.

Die Einführung vermittelt systematisches Hintergrundwissen mit der Darstellung eines „allgemeinen Kostenrechts“. Der Kommentar enthält umfangreiche lexikalische Teile zu landesrechtlichen Besonderheiten. Das Werk bietet eine Kurzkommentierung des Auslandskostengesetzes und der Auslandskostenverordnung. Abgerundet wird der Band mit ausführlichen Gebührentabellen.

Die Neuauflage berücksichtigt das FamGKG, das FGG-Reformgesetz, das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs, das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig von Anfechtungsverfahren, das MoMiG, das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, das Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

Getrennte Sachregister für die Gerichts- und Notarkosten erleichtern einen direkten Zugriff auf die gesuchten Kommentartellen.

---

**Baugesetzbuch. Kommentar und Sammlung des Bau- und Städtebauförderungsrechts. Hrsg. von Peter Schiwy. - 121. Erg.-Liefg. - Stand: März 2010 - Kronach: Link, 2010. - Loseblattausg. in 3 Ordnern - ISBN 978-3-556-00922-2; Grundwerk € 235.-**

Die Sammlung enthält das gesamte Bau- und Städtebauförderungsrecht von Bund und Ländern samt der relevanten Zivilrechtsvorschriften. Ein Schwerpunkt ist die Kommentierung des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Ein weiterer Schwerpunkt sind die landesrechtlichen Bauvorschriften. Enthalten sind die Bauordnungen aller Bundesländer sowie die in der Praxis relevanten landesbaurechtlichen Vorschriften. Mit der 121. Lieferung wird das Werk auf den Rechtsstand vom 1. März 2010 gebracht.

Der Fokus der Aktualisierungen liegt auf Länderebene, u.a.:

- Baden-Württemberg: Änderungen der Landesbauordnung
- Bayern: Änderungen der Bayerischen Bauordnung; neu aufgenommen: Vorschrift über Fliegende Bauten
- Brandenburg: Neufassung der Brandenburgischen Baugebührenordnung, Neufassung der Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht und Neufassung der Brandenburgischen Bauzuständigkeitsverordnung.

---

**Heinrich, Bernd und Christian Papsthart: Wafferecht. Waffengesetz, Beschussgesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz einschließlich untergesetzlichem Regelwerk und Nebenbestimmungen. Begründet von Gerhard Potrykus. - 9. Aufl. - München: Beck, 2010. XVII, 1232 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 35) ISBN 978-3-406-58553-1; € 88.-**

Der Standardkommentar erläutert aktuell alle wichtigen Vorschriften des Wafferechts: Waffengesetz (WaffG), Allgemeine Verordnung zum Waffengesetz (AWaffV), Beschussgesetz (BeschussG), Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (BeschussV) und Kriegswaffenkontrollgesetz. Alle Verordnungen und einschlägigen Regelungen einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften sind berücksichtigt.

Unter dem Eindruck des Amoklaufs von Winnenden brachte das 4. ÄndGSprengG gravierende Änderungen:

- Verschärfung der Prüfung des „Fortbestands des Bedürfnisses“; keine diesbezüglichen Privilegierungen mehr durch den

Status als „Jäger“ oder „Sportschütze“  
- Verschärfung der Anforderungen an die Überschreitung des Sportschützenkontingents  
- Anhebung des Mindestalters auf 18 Jahre für das Schießen mit großkalibrigen Waffen  
- Verschärfung der Aufbewahrungsvorschriften  
- Aufbau eines elektronischen Waffenregisters bis Ende 2012.  
Nach dem Tod von Joachim Steindorf, der das Werk von der 5. bis zur 8. Auflage alleine betreute, hat ein Autorenteam die Fortführung der Kommentierung übernommen.

---

**Praxis des Wohnungseigentums. Bärmann/ Seuß. Hrsg. von Michael Drasdo. - 5., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XVIII, 1184 S. ISBN 978-3-406-48347-9; € 119.-**

Das Handbuch informiert über alle wichtigen Themen im Wohnungseigentumsrecht, insbesondere zu Aspekten der Bestandsimmobilie.

Die grundlegenden Entscheidungen des BGH zu den Fragen der Beschlusskompetenz und der Rechtsfähigkeit, die zur Reform des WEG führten, sind mit ihren Auswirkungen sowie der WEG-Novelle beschrieben. Durch die FG-G-Reform wurden wohnungseigentumsrechtliche Streitigkeiten in das Verfahren nach der ZPO eingegliedert. Auch Neuerungen im Bereich der energetischen Maßnahmen und steuerrechtliche Aspekte waren zu berücksichtigen.

Die Neuausgabe wird von einem neuen Autorenteam von langjährigen Praktikern bearbeitet.

---

**Spanl, Reinhold: Vermögensverwaltung durch Vormund und Betreuer. Mündel- und Betreutengeld sicher anlegen und Vermögen verwalten. - 2., neu bearb. Aufl., Stand 1. Nov. 2009. - Regensburg: Walhalla, 2010. 320 S. ISBN 978-3-8029-7448-9; € 29,90.**

Ein Minderjähriger bekommt unter bestimmten Voraussetzun-

gen einen Vormund zur Seite gestellt. Für volljährige Menschen, die nicht in der Lage sind ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst besorgen zu können, bestellt das Gericht im erforderlichen Umfang einen Betreuer. Während dem Vormund grundsätzlich die (volle) Vermögenssorge zusteht, obliegt sie dem Betreuer nur, wenn ihm ein entsprechender Aufgabenkreis zugewiesen wurde. Das Gesetz macht dem Verwalter fremden Vermögens präzise Vorgaben, die Sicherheit hat dabei höchste Priorität.

Das Handbuch zeigt dem Vormund und Betreuer auf, wie sich seine Vermögensverwaltung zu gestalten und wie er Vermögen anzulegen hat. Behandelt wird der Erwerb von Vermögenswerten und mögliche Verfügungen. Ausgewählte Bereiche der Vermögensverwaltung wie Bankgeschäfte, Erbangelegenheiten, Grundstücksgeschäfte werden dargestellt. Mögliche Fehlverhalten werden aufgezeigt, um zu verhindern, dass Vormund oder Betreuer Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnten. Beispiele und Tipps verdeutlichen die Materie.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch die Reform der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und beschreibt zudem die Auswirkungen des zum 1.1.2010 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des Verjährungs- und Vormundschaftsrechts.

---

**Aktenplan für Registraturen der Gemeinden und Landratsämter in Bayern. Ergänzbares Sammlungs mit Einführung und Hinweisen zu Aktenführung und Dokumentenmanagement ... - Begründet von Rudolf Pröbstle. Fortgeführt von Horst Gehringer. - 66. Erg.-Liefg. - Stand: Mai 2010 - Kronach: Link, 2010. - Loseblattaussg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-556-04100-0; Grundwerk € 87.-**

Diese Loseblattaussgabe enthält den Einheitsaktenplan 2007, das Bayerische Archivgesetz (BayArchivG), das Bayerische Datenschutzgesetz und ein ausführliches Stichwort-ABC mit mehr als 5000 Suchbegriffen. Auf deren Grundlage können auftretende Vorgänge den jeweiligen Fundstellen der Aktenpläne zugeordnet werden. Neben dem gedruckten Werk bietet der Verlag auch eine elektronische Ausgabe an.

Mit der neuen Lieferung wurden die Stichworte der Buchstaben G bis M überarbeitet und aktualisiert.